

Dipl.-Ing. **ULRICH ZEH**  
Vermessungsassessor

Dipl.-Ing. Ulrich Zeh – Lange Straße 50 - 18311 Ribnitz-Damgarten

Stadt Barth  
z. H. Frau Leps  
Teergang 2  
18356 Barth

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Geschäftsstelle :

Lange Straße 50  
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. : 03821 - 39 02 62

Fax : 03821 - 39 02 63

e-mail : Info@Vermessung-Zeh.de



Beratender Ingenieur

Blaue Wiese 28  
18356 Barth

Tel. : 038231 - 45 55 55

Fax : 038231 - 45 55 56

e-mail : Info@Vermessung-Zeh.de

Team C

Bei Antwortschreiben und Überweisungen bitte angeben:  
Geschäftsbuch-Nr. **337/2016**

15.05.2017

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde:</b>	<b>Barth</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Barth</b>
<b>Flur:</b>	<b>23</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>7/97</b>
<b>Lagebezeichnung:</b>	<b>Waldstraße 14</b>

***Bitte um ortsübliche Bekanntmachung eines Grenztermins***

Sehr geehrte Frau Leps,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010 ein Grenztermin abgehalten.

Beteiligte, deren Namen oder Adressen nicht ermittelbar sind, ist die Grenzfeststellung und Abmarkung durch ortsübliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Die Frist für die ortsübliche Bekanntmachung beträgt **zwei Wochen**.

Bitte geben Sie die beigegefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden diese nach Ablauf der Frist an **meine Geschäftsstelle** zurück.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Newidunsky

Anlage

**Dipl.-Ing. Ulrich Zeh**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Lange Straße 50  
18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: (0 38 21) 39 02 62  
Fax: (0 38 21) 39 02 68  
E-Mail: Info@Vermessung-Zeh.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der  
Vermessungsstelle 337/2016

Datum: 15.05.2017  
Bearbeiter: Zeh

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde:</b>	Barth
<b>Gemarkung:</b>	Barth
<b>Flur:</b>	23
<b>Flurstück:</b>	7/97
<b>Lagebezeichnung:</b>	Waldstraße 14

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. ÖbVI Ulrich Zeh, Lange Straße 50, 18311 Ribnitz-Damgarten**

während der Geschäftszeiten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: ..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift